

An alle mit uns in Verbindung stehenden
Berater, Kammern, Verbände, Ministerien und
andere Organisationen

Datum: 16.04.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

Informationen und Hinweise erhalten Sie zu folgendem Thema:

**Verbesserung des Förderangebots für kleine und mittlere Unternehmen
– Ergänzende Informationen zum Rundschreiben vom 29.02.2008**

Mit Rundschreiben vom 29.02.2008 haben wir Sie über die umfangreichen Verbesserungen des Förderangebots der KfW Mittelstandsbank für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ab dem 01.07.2008 informiert. **Ergänzend** zu den Informationen des Rundschreibens teilen wir Ihnen hiermit weitere Einzelheiten zu den künftigen Umstellungen mit.

Die Detailregelungen können Sie den Merkblättern in den Anlagen entnehmen. Darüber hinaus sind in den Anlagen auch eine Übersicht über die neuen Programmnummern (siehe **Anlage 1**) sowie Formulare für beihilferelevante Programme beigefügt.

Im Rahmen der Anpassung der Programme der Mittelstandsbank erhalten künftig alle Programmbezeichnungen der Mittelstandsbank den Zusatz „KfW“ bzw. „ERP“. Dementsprechend ändert sich die Programmbezeichnung „Unternehmerkredit“ in „KfW-Unternehmerkredit“ und die Programmbezeichnung „Kapital für Arbeit und Investitionen“ in „KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen“.

Die in den Anlagen übermittelten Unterlagen besitzen Gültigkeit für Anträge, die ab dem 01.07.2008 in der KfW eingehen (zur Übergangsregelung siehe Rundschreiben vom 29.02.2008).



MARKEN DER KfW BANKENGRUPPE

- KfW FÖRDERBANK
- KfW MITTELSTANDBANK
- KfW IPEX BANK
- DEG
- KfW ENTWICKLUNGSBANK

KfW • Palmengartenstr. 5–9 • 60325 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944 • S.W.I.F.T.: KFWIDEFF • www.kfw.de
Vorstand: Dr. Günther Bräunig, Dr. Peter Fleischer, Dr. Norbert Kloppenburg, Detlef Leinberger, Ingrid Matthäus-Maier,
Wolfgang Kroh (Sprecher)

1. KfW-Unternehmerkredit

Gegenstand der Verbesserungen:

- Einführung Förderfenster für kleine und mittlere Unternehmen (KMU-Fenster)
- Einführung 5-jährige Laufzeit
- Integration Unternehmerkredit Betriebsmittel
- Integration Unternehmerkredit Ausland

Ergänzende Informationen:

a) Finanzierung von Vorhaben innerhalb und außerhalb des KMU-Fensters

Anträge zur Finanzierung von Vorhaben im KMU-Fenster des KfW-Unternehmerkredits können ab dem 01.07.2008 unter der neuen Programmnummer 047 gestellt werden. Außerhalb des KMU-Fensters gilt weiterhin die Programmnummer 037. Welche Vorhaben jeweils mitfinanziert werden können, ist dem Programm-Merkblatt zu entnehmen. Das künftige Programm-Merkblatt für Anträge im KfW-Unternehmerkredit, die ab dem 01.07.2008 in der KfW eingehen, übersenden wir Ihnen in der **Anlage 2**.

Wie bereits im Rundschreiben vom 29.02.2008 mitgeteilt, ist für Anträge im KMU-Fenster (047) eine Kumulierungserklärung sowie eine Selbsterklärung des Antragstellers zur Einhaltung der KMU-Definition erforderlich (siehe **Anlage 8**).

b) Finanzierung von Betriebsmitteln

Zur Finanzierung von Betriebsmitteln im KfW-Unternehmerkredit steht für Anträge ab dem 01.07.2008 ausschließlich die neue 5-jährige Laufzeitvariante außerhalb des KMU-Fensters (037) zur Verfügung. Die bisher eigenständige Betriebsmittelvariante (038) wird eingestellt.

c) Finanzierung von Vorhaben im Ausland

Vorhaben im Ausland können ab dem 01.07.2008 grundsätzlich sowohl innerhalb (047) als auch außerhalb des KMU-Fensters (037) im KfW-Unternehmerkredit finanziert werden. Künftig können im Ausland jeweils die gleichen Vorhaben mitfinanziert werden wie im Inland. Betriebsmittelfinanzierungen im Ausland sind damit ebenfalls möglich. Der Antragstellerkreis bei Finanzierungen von Vorhaben im Ausland bleibt unverändert.

d) Haftungsfreistellung

Wie im Rundschreiben vom 29.02.2008 mitgeteilt, wird die Option der Haftungsfreistellung sowohl innerhalb (047) als auch außerhalb des KMU-Fensters (037) grundsätzlich bei der Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen im In- und Ausland angeboten.



MARKEN DER KfW BANKENGRUPPE

• KfW FÖRDERBANK
• KfW MITTELSTANDBANK
• KfW IPEX BANK
• DEG
• KfW ENTWICKLUNGSBANK

KfW • Palmengartenstr. 5–9 • 60325 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944 • S.W.I.F.T.: KFWIDEFF • www.kfw.de
Vorstand: Dr. Günther Bräunig, Dr. Peter Fleischer, Dr. Norbert Kloppenburg, Detlef Leinberger, Ingrid Matthäus-Maier,
Wolfgang Kroh (Sprecher)

Material- und Lagerinvestitionen können bekanntlich in einer Höhe von bis zu 20 % der ansonsten langfristigen förderfähigen Investitionen auch bei haftungsfreigestellten Darlehen mitfinanziert werden (siehe Rundschreiben vom 07.02.2008). Diese 20 % können künftig nur außerhalb des KMU-Fensters (037) mitfinanziert werden.

2. ERP-Regionalförderprogramm

Gegenstand der Verbesserungen:

- Einführung Förderfenster für kleine Unternehmen (KU-Fenster)
- Einführung 5-jährige Laufzeit

Ergänzende Informationen:

Die derzeitigen Programmnummern für Darlehen in den alten (040) und in den neuen Bundesländern und Berlin (045) werden für Anträge, die ab dem 01.07.2008 in der KfW eingehen, durch die neuen Programmnummern für Darlehen innerhalb des KU-Fensters (072) und außerhalb des KU-Fensters (062) ersetzt. Separate Programmnummern für die Unterscheidung zwischen alten und neuen Ländern sind künftig nicht mehr erforderlich, wobei die Zinspräferenz von 25 Basispunkten in den neuen Ländern und Berlin erhalten bleibt.

Das künftige Programm-Merkblatt übersenden wir Ihnen in der **Anlage 3**.

Die neben der Kumulierungserklärung für Anträge im ERP-Regionalförderprogramm erforderliche Selbsterklärung des Antragstellers zur Einhaltung der KMU-Definition wurde um Angaben zur Einhaltung der KU-Definition erweitert (siehe **Anlage 8**).

3. ERP-Innovationsprogramm

Gegenstand der Verbesserungen:

Einführung Förderfenster für kleine Unternehmen (KU-Fenster) in der Fremdkapital- und in der Nachrangtranche

Ergänzende Informationen:

Anträge im KU-Fenster können ab dem 01.07.2008 unter den neuen Programmnummern 190 bis 195 gestellt werden, die bisherigen Programmnummern 180 bis 185 für Unternehmen außerhalb des KU-Fensters bleiben unverändert. Das künftige Programm-Merkblatt übersenden wir Ihnen in der **Anlage 4**.

Für Anträge im KU-Fenster (190 bis 195) ist neben der Kumulierungserklärung die überarbeitete Selbsterklärung des Antragstellers zur Einhaltung der KMU-Definition notwendig (siehe **Anlage 8**).

4. Programmfamilie Unternehmerkapital

a) Neustrukturierung der Programmfamilie Unternehmerkapital

Wie wir Ihnen mit Rundschreiben vom 29.02.2008 mitgeteilt haben, ist eine Ausdehnung der Antragsberechtigung in ERP-Kapital für Gründung auf das dritte Jahr nach Existenzgründung sowie in KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen auf das vierte und fünfte Jahr nach Unternehmensgründung und damit die Einstellung des Programms ERP-Kapital für Wachstum geplant.

Hierzu dauern die Gespräche innerhalb der zuständigen Bundesressorts noch an. Daher wird die Programmfamilie in ihrer heutigen Struktur bis auf Weiteres so beibehalten.

Die im Rundschreiben dargestellten materiellen Verbesserungen im Programm ERP-Kapital für Gründung sowie die Einführung des KMU-Fensters in der Fremdkapitaltranche des Programms KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen erfolgen wie angekündigt.

b) Baustein ERP-Kapital für Gründung

Gegenstand der Verbesserungen:

- Anhebung des Finanzierungsanteils
- Neugestaltung der Zinsstaffel
- Auszahlungssatz 100 %
- Anpassung der vertraglichen Regelungen

Ergänzende Informationen:

Anträge im ERP-Kapital für Gründung können ab dem 01.07.2008 unter der neuen Programmnummer 058 gestellt werden.

Neben den im Rundschreiben vom 29.02.2008 dargestellten materiellen Verbesserungen (Anhebung des Finanzierungsanteils sowie Neugestaltung der Zinsstaffel) besteht eine weitere Verbesserung darin, dass der Auszahlungssatz künftig 100 % beträgt. Die Möglichkeit einer vorzeitigen, ganzen oder teilweisen außerplanmäßigen Tilgung des Darlehens bleibt dabei erhalten. Künftig ist – wie in den sonstigen ERP-Programmen üblich – eine Vorfälligkeitsentschädigung zu entrichten. Gesetzliche Kündigungsgründe bleiben hiervon unberührt. Die derzeit bei außerplanmäßigen Tilgungen praktizierte Rückforderung der gewährten Zinssubvention entfällt künftig.

Wie bereits mitgeteilt, wird durch die beihilferechtlichen Änderungen und die materiellen Verbesserungen der Subventionswert der aus diesem Programm zugesagten Darlehen künftig höher als bisher ausfallen. Sofern ein Antrag zur Überschreitung des zulässigen Beihilfemaximalwertes führen würde, wird die KfW den Zusagebetrag entsprechend anpassen, so dass die relevante Beihilfegrenze eingehalten wird.



MARKEN DER KfW BANKENGRUPPE

• KfW FÖRDERBANK
• KfW MITTELSTANDBANK
• KfW IPEX BANK
• DEG
• KfW ENTWICKLUNGSBANK

KfW • Palmengartenstr. 5–9 • 60325 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944 • S.W.I.F.T.: KFWIDEFF • www.kfw.de
Vorstand: Dr. Günther Bräunig, Dr. Peter Fleischer, Dr. Norbert Kloppenburg, Detlef Leinberger, Ingrid Matthäus-Maier,
Wolfgang Kroh (Sprecher)

Hinsichtlich der konkreten Antragsvoraussetzungen verzichten wir künftig darauf, im Merkblatt die Staatsangehörigkeit des Antragstellers zu regeln oder ein Höchstalter für diesen vorzugeben. Hausbanken werden im Rahmen ihrer eigenen Kreditentscheidung allerdings nach wie vor sicherstellen, dass in den entsprechend gelagerten Einzelfällen z. B. eine entsprechende Aufenthaltsberechtigung vorliegt oder eine Nachfolgeregelung besteht. Darüber hinaus dürfen künftig auch andere Unternehmen mehrheitlich am Unternehmen des Antragstellers beteiligt sein, vorausgesetzt die KMU-Kriterien sind erfüllt. Auch wird Gründern eine so genannte „zweite Chance“ gewährt; d. h. die Antragstellung ist grundsätzlich auch dann möglich, wenn eine vorherige Selbstständigkeit des Antragstellers gescheitert ist. Hausbank und KfW werden im Rahmen ihrer Kreditentscheidung prüfen, ob erneut ein Darlehen ausgereicht werden kann. Grundlegende Bedingung dafür ist u. a., dass aus der vorherigen Selbstständigkeit keine Verbindlichkeiten mehr bestehen.

Das künftige Programm-Merkblatt übersenden wir Ihnen in **Anlage 5**.

c) Baustein ERP-Kapital für Wachstum

Im Programm ERP-Kapital für Wachstum erfolgen keine materiellen Änderungen.

Die Antragsvoraussetzungen werden analog dem Programm ERP-Kapital für Gründung (siehe 4. b) vereinfacht.

Anträge im ERP-Kapital für Wachstum können ab dem 01.07.2008 unter der neuen Programmnummer 059 gestellt werden. Das künftige Programm-Merkblatt übersenden wir Ihnen in der **Anlage 6**.

d) Baustein KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen

Gegenstand der Verbesserungen:

Einführung Förderfenster für kleine und mittlere Unternehmen (KMU-Fenster) in der Fremdkapitaltranche

Ergänzende Informationen:

Anträge zur Finanzierung von Vorhaben im KMU-Fenster der Fremdkapitaltranche des Programms KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen können ab dem 01.07.2008 unter der neuen Programmnummer 064 gestellt werden. Für Anträge außerhalb des KMU-Fensters ist die bereits bekannte Programmnummer 054 zu verwenden. Unabhängig vom KMU-Fenster ist für die Nachrangtranche stets die Programmnummer 055 anzugeben. Welche Vorhaben jeweils mitfinanziert werden können, ist dem künftigen Programm-Merkblatt zu entnehmen (**Anlage 7**).

Analog zum Unternehmerkredit sind Betriebsmittelfinanzierungen nur außerhalb des KMU-Fensters möglich.

Es können in den vorgenannten Programmnummern sowohl Vorhaben in Deutschland als auch im Ausland mitfinanziert werden. Die derzeit eigenständige Auslandsvariante (056 und 057) wird zum 01.07.2008 eingestellt und in die derzeitige Inlandsvariante integriert.

5. EU-Beihilferecht

Wir gehen davon aus, dass die im 3. Entwurf vorliegende neue Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung der EU-Kommission zum 01.07.2008 in Kraft treten wird. Sollte das nicht der Fall sein, werden wir die erforderlichen Anzeigen der Programme zunächst noch unter der derzeit gültigen KMU-Freistellungsverordnung vornehmen und Sie rechtzeitig hierüber informieren.

6. Zinskonditionen

Über die künftig geltenden Zinssätze in den oben genannten Programmen und Programmfenstern zum Umstellungstermin 01.07.2008 werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Ihre Fragen zum Produkt- und Serviceangebot der KfW Bankengruppe beantworten Ihnen gerne die BeraterInnen unserer Infocenter:

Das Infocenter der KfW Mittelstandsbank ist unter der Servicenummer 01801 / 24 11 24 erreichbar. Wir beraten Sie hier zu den Programmen, die von der KfW Mittelstandsbank angeboten werden. Darüber hinaus wird der Bereich gewerblicher Umweltschutz abgedeckt.

Die BeraterInnen des Infocenters der KfW Förderbank sind unter der Servicenummer 01801 / 33 55 77 erreichbar und beraten Sie zu den Förderprodukten in den Bereichen Wohnwirtschaft, private Umweltschutzinvestitionen, Infrastruktur und Soziales sowie Bildungsförderung.

Unsere Infocenter sind montags bis freitags, jeweils von 07:30 Uhr bis 18:30 Uhr, erreichbar. Die aktuelle Konditionenübersicht steht Ihnen im Internet und über Fax-Abruf unter der Nummer 069 / 7431 – 4214 zur Verfügung.

Die aktuellen Merkblätter können Sie in wenigen Tagen im Internet von unserer Homepage www.kfw-mittelstandsbank.de oder aus dem Archiv des KfW Beraterforums (www.kfw-beraterforum.de) herunterladen sowie über den zentralen Bestellservice der KfW beziehen.

Aufgrund der in einigen Programmen sehr umfassenden Änderungen der Programm-Merkblätter werden die ab dem 01. Juli 2008 gültigen Merkblätter ausschließlich in der Neufassung und nicht zusätzlich in der bekannten Version mit den farblich markierten Änderungen zur Verfügung gestellt.



MARKEN DER KfW BANKENGRUPPE

- KfW FÖRDERBANK
- KfW MITTELSTANDBANK
- KfW IPEX BANK
- DEG
- KfW ENTWICKLUNGSBANK

KfW • Palmengartenstr. 5–9 • 60325 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944 • S.W.I.F.T.: KFWIDEFF • www.kfw.de
Vorstand: Dr. Günther Bräunig, Dr. Peter Fleischer, Dr. Norbert Kloppenburg, Detlef Leinberger, Ingrid Matthäus-Maier,
Wolfgang Kroh (Sprecher)


Bestellungen:	Zentraler Bestellservice der KfW: Servicenummer: 01801 / 24 11 11 E-Mail: bestellservice@kfw.de	
Bestellnummer:	142 171	Programm-Merkblatt KfW-Unternehmerkredit in der Fassung 07/2008
Bestellnummer:	142 151	Programm-Merkblatt ERP-Regionalförderprogramm in der Fassung 07/2008
Bestellnummer:	145 051	Programm-Merkblatt ERP-Innovationsprogramm in der Fassung 07/2008
Bestellnummer:	142 711	Programm-Merkblatt ERP-Kapital für Gründung in der Fassung 07/2008
Bestellnummer:	142 721	Programm-Merkblatt ERP-Kapital für Wachstum in der Fassung 07/2008
Bestellnummer:	142 731	Programm-Merkblatt KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen in der Fassung 07/2008
Bestellnummer:	142 291	Merkblatt KMU-Definition (enthält Selbsterklärung zur Einhaltung KMU-Definition für verflochtene Unternehmen) in der Fassung 07/2008
Bestellnummer:	140 944	Vereinfachte Selbsterklärung zur Einhaltung der KMU-Definition für nicht verflochtene Unternehmen in der Fassung 07/2008
Bestellnummer:	140 631	Kumulierungserklärung des Endkreditnehmers in der Fassung 07/2007

Mit freundlichen Grüßen

KfW



Maike Götting
 Abteilungsdirektorin
 Multiplikatorenservice



Carola Kretschmer
 Referentin
 Multiplikatorenservice

Anlagen

1. **Übersicht Programmnummern**
2. **Merkblatt zum KfW-Unternehmerkredit (037 und 047) in der Fassung 07/2008**
3. **Merkblatt zum ERP-Regionalförderprogramm (062 und 072) in der Fassung 07/2008**
4. **Merkblatt zum ERP-Innovationsprogramm (180 bis 185 und 190 bis 195) in der Fassung 07/2008**
5. **Merkblatt zum ERP-Kapital für Gründung (058) in der Fassung 07/2008**



MARKEN DER KfW BANKENGRUPPE

- KfW FÖRDERBANK
- KfW MITTELSTANDBANK
- KfW IPEX BANK
- DEG
- KfW ENTWICKLUNGSBANK

KfW • Palmengartenstr. 5–9 • 60325 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944 • S.W.I.F.T.: KFWIDEFF • www.kfw.de
 Vorstand: Dr. Günther Bräunig, Dr. Peter Fleischer, Dr. Norbert Kloppenburg, Detlef Leinberger, Ingrid Matthäus-Maier,
 Wolfgang Kroh (Sprecher)

6. **Merkblatt zum ERP-Kapital für Wachstum (053 und 059)** in der Fassung 07/2008
7. **Merkblatt zum KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen (054, 055 und 064)** in der Fassung 07/2008
8. **Formulare für beihilferelevante Programme / Förderfenster**
 - a. Merkblatt „KMU-Definition“ (enthält Selbsterklärung zur Einhaltung der KMU-Definition für verflochtene Unternehmen) in der Fassung 07/2008
 - b. Vereinfachte Selbsterklärung zur Einhaltung der KMU-Definition (für nicht verflochtene Unternehmen) in der Fassung 07/2008
 - c. Kumulierungserklärung des Endkreditnehmers

